



GEWAN Newsletter Mai 2019

Liebe Leserinnen und Leser,

auch in unserem neuen Newsletter haben wir wieder interessante Informationen über GEWAN für Sie zusammengestellt.

GEWAN-Client

Für die nächste Version ist geplant, die Angabe der Zustimmung des Anzeigenden bezüglich der Veröffentlichung von Gewerbegrunddaten zu entfernen. Momentan hat der Sachbearbeiter noch die Möglichkeit, beim Erfassen der Gewerbebeanmeldung auf dem Reiter "Sonstiges" anzugeben, ob die Grunddaten der Betriebsstätte (Name, Adresse, Betriebsstätte, Tätigkeit) im Internet veröffentlicht werden dürfen. Diese Abfrage ist aufgrund einer zurückliegenden Gesetzesänderung nicht mehr notwendig.

In einem früheren Newsletter haben wir bereits darauf hingewiesen, dass nicht meldepflichtige Änderungen bei der Betriebsstätte mit einem späteren Wirksamkeitsdatum als die vorherige Meldung nicht mehr per Korrektur, sondern per freiwillige Ummeldung durchgeführt werden müssen. Korrekturen sollten auf Berichtigungen und Ergänzungen von fehlerhaften oder unvollständigen Meldungen beschränkt werden.

Ebenfalls weisen wir darauf hin, dass der Eintritt oder Austritt eines Gesellschafters bei einer Personengesellschaft (Beispiel: GbR, OHG, KG) über eine Gewerbebeanmeldung bzw. Gewerbeabmeldung durchgeführt werden muss. (Grund Gesellschaftereintritt, Gesellschafteraustritt). Nur der Ein- bzw. Austritt eines gesetzlichen Vertreters bei einer juristischen Person (Beispiel: GmbH, Ltd., eingetragener Verein) kann über eine Gewerbeummeldung durchgeführt werden.



GEWAN-Druck

Im Zuge der Umstellung auf Windows 10 kann es zu Problemen beim Ausdruck in GEWAN kommen. Wenn eine Fehlermeldung erscheint, dass das PDF-Dokument nicht angezeigt werden kann, liegt das in der Regel daran, dass die Endung „pdf“ in Windows nicht mehr mit dem Programm Adobe Acrobat Reader verknüpft ist. Der GEWAN-Druck ist aber nur für diese Software offiziell freigegeben. Um die Verknüpfung zu ändern, gehen Sie folgendermaßen vor:

Starten Sie die Systemsteuerung. Diese kann auch über Suche gefunden werden. In der Systemsteuerung aktivieren Sie die Anzeige „Große Symbole“ oder „Kleine Symbole“ und starten das Symbol „Standardprogramme“. Hier wählen Sie „Dateityp oder Protokoll einem Programm zuordnen“ aus, dann „Standard-Apps nach Dateityp auswählen“. In der linken Spalte sehen Sie eine Liste von Dateitypen, die alphabetisch sortiert ist. Scrollen Sie nach unten, bis Sie den Dateityp „pdf“ gefunden haben. Hier muss in der rechten Spalte daneben die App (das Programm) „Adobe Acrobat Reader“ stehen. Sollte das nicht der Fall sein, müssen sie auf eine andere „App auswählen,“ bzw. „im Store nach einer App suchen“ klicken und unbedingt eine Version des Adobe Acrobat Reader auswählen und zuordnen. Danach sollte der Druck in GEWAN wieder funktionieren.

GEWAN-Assistent

Seit dem 01.03.2019 bieten wir einen Auskunftsassistenten an, mit dessen Hilfe ein Bürger online einen Antrag auf Gewerbeauskunft an das Gewerberegister der Gemeinde stellen kann. Die eingegangenen Anträge kann der Sachbearbeiter der jeweiligen Kommune im GEWAN-Client bearbeiten. Die Gewerbeauskunft erhält der Bürger auf elektronischem Weg über seinen Postkorb im BayernPortal.

Aktuell wird die Online-Auskunft im Pilotbetrieb mit einigen interessierten Gemeinden erprobt. Nach dem erfolgreichen Betrieb können alle Kommunen, die den GEWAN-Client verwenden, diese Funktion nutzen.

Mit der neuesten Version des GEWAN-Anzeigeassistenten hat der Bürger auch die Möglichkeit, Gewerbeabmeldungen anzuzeigen. Vorerst erhalten Sie diese Abmeldung in einem pdf-Dokument als Anlage in einer E-Mail. In einer zukünftigen Version ist geplant, dass die Gewerbeabmeldungen direkt im GEWAN-Client angezeigt und bearbeitet werden können.



Java-Version

Die Firma Oracle hat die Lizenzbestimmungen von Java dahingehend geändert, dass künftig eine kostenlose Nutzung für kommerzielle Zwecke nicht mehr erlaubt ist. Ferner werden für die kommerzielle Nutzung keine kostenlosen Java-Updates mehr bereitgestellt.

Vom Freistaat Bayern wurde deshalb für die von ihm zur Verfügung gestellten bzw. verwendeten Fachverfahren ein Supportvertrag mit Oracle für die kommerzielle Nutzung von Java abgeschlossen.

Dieser Vertrag umfasst unter anderem auch das Fachverfahren GEWAN, das vom IT-Dienstleistungszentrum (IT-DLZ) für die Kommunen zur Verfügung gestellt wird.

Sie können die aktuellste Version von Java 8 für verschiedene Betriebssysteme über folgenden Link herunterladen:

<https://javaverteilung.cloud.bayern.de/index.php/s/FifEdygn31wnEWU>

Das Passwort wurde Ihnen bereits in einer gesonderten E-Mail mitgeteilt. Sie können dieses aber gerne per E-Mail an gewan@bayern.de anfordern.

Versionen ab Java 11 werden momentan von GEWAN nicht unterstützt.

Bitte beachten Sie, dass die Nutzung dieser Java-Lizenz ausschließlich für das Fachverfahren GEWAN vorgesehen ist. Eine Nutzung im Zusammenhang mit weiteren kommunalen Fachverfahren ist nicht zulässig.

GEWAN-Verständigungsdienst

Seit 12.02.2019 erhalten alle Finanzämter in Bayern die Gewerbemeldungen täglich statt wie bisher wöchentlich.

Da immer wieder Fragen an uns herangetragen werden, ob wir auch Korrekturen von Gewerbemeldungen an die gesetzlich vorgeschriebenen Empfangsstellen weiterleiten, möchten wir nochmal kurz darüber informieren. Bis auf das Landesamt für Statistik, die Lebensmittelüberwachung und die Registergerichte erhalten alle Empfangsstellen neben An-, Um- und Abmeldungen auch Korrekturmeldungen.

Welche Daten der Gewerbeanzeige die jeweilige Empfangsstelle erhält, können Sie in der §3 der Gewerbeanzeigenverordnung nachlesen



Siehe hierzu auch:

<https://beckportal.bybn.de/default.aspx?vpath=bibdata/ges/GewAnzV/cont/GewAnzV.inh.htm&mode=gesamt&page=1>

Anlässlich der Nachfragen einiger Empfangsstellen möchten wir Sie nochmal darum bitten, dass Sie die vom Landratsamt beanstandeten Gewerbemeldungen (Rückläufer) möglichst zeitnah bearbeiten, damit diese zügig an die Empfangsstellen weitergeleitet werden können.

Tipps und Tricks

Unter dieser Rubrik stellen wir kleine Hilfen vor, die Ihnen die Arbeit mit dem GEWAN-Client erleichtern sollen.

Diesmal geht es um das Löschen von Gewerbemeldungen bzw. Betrieben (s.a. Handbuch für Administration, Kap. 4.2.2).

Bitte beachten Sie unbedingt, dass Gewerbemeldungen nur gelöscht werden können, wenn sie noch nicht an die gesetzlich vorgeschriebenen Empfangsstellen weitergeleitet wurden. Diese Weiterleitung erfolgt in der Regel bei kreisfreien Städten einen Tag nach dem Speichern der Meldung, bei kreisangehörigen Gemeinden am Tag nach der Prüfung und Genehmigung durch das Landratsamt. Es können auch nur Betriebe, aber keine Personen gelöscht werden.

Hat das Landratsamt bereits eine Gewerbeanzeige genehmigt, sollte es über die Löschung informiert werden.

Um Gewerbemeldungen bzw. Betriebe zu löschen, gehen Sie folgendermaßen vor:

Klicken Sie im Administrationsmenü (erreichbar über Schaltfläche Verwaltung im Startmenü) unter der Gruppe „Datenverwaltung“ auf die Schaltfläche „Daten löschen“. Es erscheint der Dialog für die Betriebssuche (vgl. Benutzerhandbuch für Gemeinden Kap. 12.1.1).



Nach Eingabe der Suchkriterien erhalten Sie das Suchergebnis in Listenform. In der Spalte „Betr.Nr.“ sehen Sie die aktuelle 12stellige Betriebsnummer. Die Zahl nach dem Bindestrich gibt die Anzahl der Historiensätze an.

Betriebsname	Gewerbezusatz	Straße	Ort	Betr.Nr.	LRA
Mustermann Thomas, Musterbetrieb GmbH GbR	Goldene Locke	Amselweg 6	Perlach	228000000459-01	2
Mustermann Thomas, Musterbetrieb GmbH GbR	Musterlocke	Blumenstr. 5	Perlach	228000000460-01	2
Mustermann Thomas, Musterbetrieb GmbH GbR	Die Goldene Locke	Rathausplatz 5	Perlach	228000000461-01	2
Mustermann Thomas, Musterbetrieb GmbH, GbR	Die Goldene Locke	Rathausplatz 4	Perlach	228000000462-01	2
Muster GmbH & Co. KG		Neuweg 4	Perlach	228000000439-02	2
Muster kdffldfl.kd		Klosterweg 10-15	Perlach	228000000048-02	2
Musterfrau Sabine	Elektronik allerlei	Blumenstr. 2	Perlach	228000000360-02	2
Muster Franz, Maria Mzuster GbR	Elektronik allerlei	Blumenstr. 8	Perlach	228000000362-02	2
Mustermann Hubert	Fleischhauerei Mustermann	Albert-Schweitzer-S...	Perlach	228000000059-03	2
Mustermann Hubert	Vorläufiger Betrieb	Amselweg 1	Perlach	228000000051-06	2
Mustermann Franz		Albert-Schweitzer-S...	Perlach	228000000430-03	2
Musterfrau Sabine	Gasthaus zur Linde	Feld- Wald- und Wie...	Perlach	228000000302-05	2
Mustermann Sabine	Elektronik allerlei	Blumenstr. 2	Perlach	228000000366-03	2
Mustermann Thomas, Musterbetrieb GmbH GbR	Goldene Locke	Bahnhofstraße 5	Perlach	228000000452-02	2
Muster Franz, Inge Mzuster GbR	Elektronik allerlei	Blumenstr. 8	Perlach	228000000518-01	
Musterfrau monika		Albert-Schweitzer-S...	Perlach	228000000519-01	
Muster Franz, Inge Mzuster GbR	Elektronik allerlei	Bacherstr. 10	Perlach	228000000523-01	2
Muster GbR		Albert-Schweitzer-S...	Perlach	228000000550-02	1
M. Beim Landratsamt zur Prüfung	Zur goldenen Gans	Rotkelchenweg 7 74	Perlach	228000000552-02	1
Muster AG		Albert-Schweitzer-S...	Perlach	228000000567-01	2
Musterbetrieb		Albert-Schweitzer-S...	Perlach	228000000568-01	2
Mustermann Hans, Musterfrau Sabine, Musterbr...		Beispielweg 7	Perlach	228000000449-05	2
Mustermann GmbH & Co. KG	test rottal-inn	Bacherstr. 3	Perlach	228000000101-04	
Mustermann LTD. & Co. KG	test	Bacherstr. 3	Perlach	228000000256-05	2
Mustermann LTD. & Co. KG	test	Rotkelchenweg 7 3	Perlach	228000000520-04	2
Mustermann Alois, Aluminium Thomas GbR		Albert-Schweitzer-S...	Perlach	228000000062-03	2
Mustermann Stefan	Zur goldenen Gans	Amselweg 1	Perlach	228000000551-03	2

Suchergebnis: 41 Betriebe

Gesamten Betrieb löschen
 Letzten Historiensatz löschen

Löschen Neue Suche Abbrechen Hilfe

Standardmäßig ist der Radiobutton „Gesamten Betrieb löschen“ markiert. Um einen Betrieb komplett (d.h. inklusive aller Historien) zu löschen, markieren Sie den zu löschenden Betrieb und klicken Sie auf die Schaltfläche „Löschen“.

Wenn Sie die folgende Sicherheitsabfrage mit „Ja“ bestätigen, wird der Betrieb gelöscht, solange dieser noch nicht elektronisch an die Empfangsstellen weitergeleitet wurde.

Haben Sie einen Betrieb versehentlich vollständig gelöscht, kann dies bis zu drei Monate lang rückgängig gemacht werden. Rufen Sie hierzu bei unserer GE-WAN-Serviceline an.



Möchten Sie nur die **letzte** Meldung eines Betriebs (letzte Historie) löschen, markieren Sie bitte den Radiobutton „Letzten Historiensatz löschen“. Nach der Bejahung der Sicherheitsabfrage wird die letzte Meldung zum ausgewählten Betrieb **unwiderruflich** gelöscht. Einzelne gelöschte Historiensätze können **nicht** mehr wieder hergestellt werden. Auch bei einzelnen Meldungen wird mit einer Prüfung sichergestellt, dass eine Löschung nur solange erfolgen kann, wie die elektronische Weiterleitung noch nicht erfolgt ist.

Wenn Sie versuchen, die Historiennummer 1 eines Betriebes mit der Auswahl „Letzten Historiensatz löschen“ zu löschen, erhalten Sie einen entsprechenden Hinweis, dass dies nicht möglich ist (Historiennummer 1 können Sie nur löschen, indem Sie den gesamten Betrieb löschen).

Zwischengespeicherte (sog. vorläufige) Gewerbemeldungen sowie Meldungen, deren Anzeigedatum vor dem Startdatum des elektronischen Versands liegt, können Sie **immer** löschen, da hier keine Weiterleitung stattfindet.

GEWAN-Schulungen

Die nächsten Schulungen finden im Juli 2019 (Schweinfurt) bzw. September 2019 (München) statt. Die genauen Termine und das Anmeldeformular finden Sie auf der GEWAN-Homepage unter:

<https://gewan.bayern.de/service/schulungen/index.html>

Mit freundlichen Grüßen
Ihr GEWAN-Team